

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/230

## Römisch Kath. Kirchenchor Dulliken: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert „Singen bewegt“ vom 20. Mai 2017

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Römisch Kath. Kirchenchor Dulliken
<b>Veranstaltung</b>	Konzert „Singen bewegt“
<b>Ort</b>	Dulliken, katholische Kirche
<b>Datum</b>	20. Mai 2017
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 13'700.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 12'700.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Römisch Kath. Kirchenchor Dulliken ist an das Konzert „Singen bewegt“ vom 20. Mai 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/004443/Kirchenchor\_Dulliken.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Römisch Kath. Kirchenchor, Peter Vögtlin, Feigelstrasse 21, 4600 Olten